

Antrag auf Anrufung der Schiedsstelle

In der Streitigkeit zwischen dem/der

(Vor- und Zuname)

(Antragsteller/-stellerin)

(Straße, Wohnort)

(Telefon)

und dem Kfz-Betrieb

(Antragsgegner/-gegnerin)

aus dem Kaufvertrag vom (Kopie des Vertrages habe ich beigefügt)

beantrage ich für den im folgenden näher beschriebenen Gebrauchtwagen (PKW oder LKW bis zu einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t) die Vermittlung durch die Schiedsstelle gemäß der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Schiedsstelle für das Kraftfahrzeuggewerbe.

Fabrikat und Modell

amtliches Kennzeichen

Baujahr (Tag der 1. Zulassung)

Gesamtkilometerleistung

Kilometerleistung seit Übergabe

Datum der Übergabe

Art der Beanstandung (in Kurzfassung)

Sachverständigengutachten liegt vor

Ja

Nein

Anwalt wurde bereits beauftragt

Ja

Nein

Streitigkeit ist bei Gericht anhängig

Ja

Nein

Welche Personen können für was als Zeugen benannt werden?

----- für -----

----- für -----

Die genaue Schilderung der Beanstandung und des ihr zugrunde liegenden Sachverhaltes habe ich diesem Antrag beigefügt sowie eventuelle weitere Beweismittel aufgeführt. Meine Forderung gegenüber dem/der Antragsgegner/in habe ich konkretisiert.

Des weiteren erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Schiedsstelle in diesem Streitfall eine verbindliche Entscheidung durch Schiedsspruch herbeiführt.

Ich gebe ferner meine Zustimmung, dass von einer mündlichen Verhandlung mit den Parteien abgesehen wird (Bitte diesen Satz streichen, wenn eine mündliche Verhandlung ausdrücklich gewünscht wird).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/stellerin

Auszug aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Schiedsstelle für das Kraftfahrzeuggewerbe

§ 1 Aufgabe, Tätigkeitsbereich

1. Die Schiedsstelle der Kfz-Innung Dortmund und Lünen hat die Aufgabe:

- a) Streitigkeiten aus Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge - mit Ausnahme über den Kaufpreis - zwischen Käufern und den der Kraftfahrzeug-Innung Dortmund und Lünen angeschlossenen Händlern möglichst gütlich beizulegen oder zu entscheiden. **Dies gilt nur für gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t.**

Bei Streitigkeiten ist die zuständige Schiedsstelle dort, wo das Innungsmitglied, über das die Beschwerde geführt wird, seinen Sitz in ihrem Bereich hat.

2. Die Schiedsstelle befasst sich nicht mit Streitigkeiten, die bei Gericht anhängig sind.

§ 3 Anrufung der Schiedsstelle

1. In den Fällen des:

- a) § 1 Abs. 1. a) wird die Schiedsstelle auf Anrufung durch den Käufer oder den Verkäufer bzw. Vermittler tätig.

Die Anrufung muss schriftlich und unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, **spätestens vor Ablauf von 13 Monaten** seit Ablieferung des Kaufgegenstandes, erfolgen.

3. Durch die Anrufung der Schiedsstelle wird die Verjährung von Ansprüchen für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
4. Urkunden, die als Beweismittel in Betracht kommen, sind der Antragschrift beizufügen, insbesondere Reparaturrechnungen, Gutachten, Kostenvoranschläge und schriftlich erteilte Aufträge.
5. Durch die Anrufung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.